



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

GWM - Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der
Stadt Mainz
Mainz

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung	2
3	Durchführung der Prüfung	4
3.1	Gegenstand der Prüfung	4
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	6
4.2	Jahresabschluss	6
4.3	Lagebericht	6
5	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
6	Analyse der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs	8
6.1	Ertragslage	8
6.2	Vermögenslage	11
7	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
8	Bestätigungsvermerk	15

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2016	1.3
Lagebericht 2016	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebs	2
Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

Abkürzungsverzeichnis

AT	Altentagesstätte
BH	Bürgerhaus
BS	Berufsschule
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
FFW	Freiwillige Feuerwehr
GB	Grund- und Berufsschule
GemO	Gemeindeordnung
GewStDV	Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GH	Grund- und Hauptschule
GS	Grundschule
GY	Gymnasium
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HS	Hauptschule
IGS	Integrierte Gesamtschule
JZ	Jugendzentrum
Kita	Kindertagesstätte
OV	Ortsverwaltung
RS	Realschule
SO	Sonderschule
SZ	Schulzentrum
UStG	Umsatzsteuergesetz
VG	Verwaltungsgebäude
WG	Wohngebäude

1 Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Mainz am 8. November 2016 als Gesellschafter der

GWM - Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz, Mainz,

– im Folgenden auch kurz „GWM“, „Eigenbetrieb“ oder „Einrichtung“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016 gewählt worden. Die Werkleitung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Grundlage für die Prüfung bildet § 89 GemO in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen und § 12 der Betriebsatzung.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichts dargestellt.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Zum 1. Januar 2016 erfolgte eine Neuausrichtung des Eigenbetriebs. Das Sondervermögen wurde, mit Ausnahme der Zitadelle Gebäude D und Bau E und der betriebsnotwendigen Betriebs- und Geschäftsausstattung, zusammen mit den dazugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten an die Stadt Mainz übertragen.
- Neben der zentralen Bewirtschaftung der städtischen Gebäude kommen ab dem 1. Januar 2016 die Betreuung und Abwicklung des Neubaus von Gebäuden inkl. Planung sowie sämtliche damit verbundenen Maßnahmen dazu.
- Die Veränderung des Anlagevermögens (zu Buchwerten) resultiert im Wesentlichen aus der Vermögensübertragung zum 1. Januar 2016. Investitionen in Höhe von TEUR 56 stehen im Berichtszeitraum Anlageabgänge in Höhe von TEUR 204 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 177 gegenüber.
- Das Umlaufvermögen beträgt zum Stichtag insgesamt TEUR 11.493 und setzt sich im Wesentlichen aus liquiden Mitteln (TEUR 6.429) und Forderungen gegen den Einrichtungsträger (TEUR 4.800) zusammen. Der Stand und die Veränderung der Liquidität 1. bis 3. Grades gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Rahmen der Übertragung des Sondervermögens an die Stadt Mainz.
- Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 TEUR 5.206 bei einer Eigenkapitalquote von 31,4 %. Der Verschuldungsgrad beträgt unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 68,6 % (i. Vj. 53,9 %).
- Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.956 aufgrund der Zunahme der Rückstellungen für konsumtive Baumaßnahmen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Verbindlichkeiten verminderten sich demgegenüber um TEUR 101.938 aufgrund der Übertragung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf den Einrichtungsträger zum 1. Januar 2016.
- Die GWM weist in 2016 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Das Betriebsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10.174 gesunken. Ursächlich hierfür ist die Neuausrichtung des Eigenbetriebs. Das Finanzergebnis und die Steuern sind positiv und betragen TEUR 62.
- Im Wirtschaftsplan 2017 wird für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 jeweils ein ausgeglichenes Jahresergebnis veranschlagt. Zum derzeitigen Zeitpunkt rechnet die Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 mit keiner Verschlechterung des Ergebnisses.
- Die Werkleitung erwartet, dass die Finanzlage des Eigenbetriebs in den kommenden Jahren ausgeglichen ist.

- Die Werkleitung sieht die Chancen der künftigen Entwicklung in den neu geschaffenen Organisationsstrukturen sowie der reibungsfreieren Abwicklung der Geschäftsprozesse durch Wiederbesetzung von Stellen.
- Die generellen Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Werkleitung in dem demographischen Wandel mit der Folge von immer kürzeren wirtschaftlichen Lebenszyklen, höheren Anforderungen durch die europäischen und nationalen Gesetzgeber, den Nachfrageschwankungen bei den Schularten, den Kürzungen der Gebäudedienstleistungen sowie der Entwicklung der Personal- und Energiekosten. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind für die Werkleitung nicht ersichtlich.

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWM - Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz für das zum 31. Dezember 2016 endende Wirtschaftsjahr geprüft. Die Werkleitung ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Betriebssatzung sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der GWM - Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen des Eigenbetriebs. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Übertragung des Sondervermögens an den Einrichtungsträger zum 1. Januar 2016
- Bestand und Werthaltigkeit des Anlagevermögens
- Bestand und Werthaltigkeit der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Fragenkatalog zu § 53 HGrG (IDW PS 720)

Das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebs ist in seinem Umfang an die Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Werkleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts. Wir haben auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis August 2017 bis zum 15. August 2017 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die Regelungen der Betriebssatzung über den Jahresabschluss sind eingehalten.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

5 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Eigenbetriebs (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

6 Analyse der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs

6.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	42.728	98,3	55.052	97,2	-12.324	-22,4
Bestandsveränderung	134	0,3	-6	0,0	140	<100
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	216	0,4	-216	-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	626	1,4	1.359	2,4	-733	-53,9
Betriebsleistung	43.488	100,0	56.620	100,0	-13.133	-23,2
Aufwendungen für Objektbewirtschaftung	-31.398	-72,2	-29.865	-52,7	-1.533	-5,1
Personalaufwand	-9.970	-22,9	-8.983	-15,9	-987	11,0
Abschreibungen	-177	-0,4	-5.768	-10,2	5.591	-96,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.005	-4,6	-1.893	-3,3	-112	5,9
Betriebsaufwendungen	-43.550	-100,1	-46.509	-82,1	2.959	-6,4
Operatives Ergebnis	-62	-0,1	10.112	17,9	-10.174	-100,6
Finanzergebnis	18	0,0	-3.097	-5,5	3.115	100,6
Steuern (Ertrag)	44	0,1	34	0,1	10	29,4
Jahresergebnis	0	0,00	7.049	12,4	-7.049	-100,0

Die GWM weist in 2016 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Das Jahresergebnis 2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.049 vermindert. Im Wesentlichen wird dies durch das um TEUR 10.174 niedrigere operative Ergebnis verursacht, dessen Rückgang auf den überproportionalen Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zu den Betriebsaufwendungen zurückzuführen ist. Ursächlich hierfür ist die Neuausrichtung des Eigenbetriebs.

Die Betriebsleistung hat sich im Berichtsjahr um TEUR 13.133 (-23,2 %) auf TEUR 43.488 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Umsatzerlöse zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse 2016 setzen sich – gegliedert nach Segmenten – im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2016		2015		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Budgetansatz						
für gebäudebezogene Aufwendungen	42.255	98,9	38.259	69,5	3.996	10,4
Kapitaldienst	0	0	16.424	29,8	-16.424	-100,0
Haushaltskürzung	0	0	-20	0,0	20	-100,0
Umsatzerlöse mit Dritten	430	1,0	332	0,6	98	29,5
Eigenbetriebe	43	0,1	39	0,1	4	10,3
Übrige	0	0	18	0,0	-18	-100
	42.728	100,0	55.052	100,0	-12.324	-22,4

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus der Neuausrichtung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2016.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind mit TEUR 626 (i. Vj. TEUR 1.359) um TEUR 733 gesunken. Dies liegt vor allem an der Verminderung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionen in Höhe von TEUR 465 infolge der Übertragung des Anlagevermögens auf die Stadt Mainz zum 1. Januar 2016. Ebenfalls trägt der Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 272 zum Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge bei.

Die Betriebsaufwendungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.959 (11,0 %) auf TEUR 43.550. Grund des Rückgangs sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.591 gesunkenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen infolge der Übertragung des Sondervermögens an die Stadt Mainz zum 1. Januar 2016. Demgegenüber sind die Aufwendungen für die Objektbewirtschaftung im Berichtszeitraum um TEUR 1.533 gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr setzen sich die Aufwendungen für Objektbewirtschaftung wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt zusammen:

	2016		2015		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sanierung und Instandhaltung/ Kleinmaßnahmen	-15.113	48,1	-14.579	48,8	-534	-3,7
Aufwendungen für Energie	-7.271	23,2	-6.832	22,9	-439	-6,4
Fremdreinigung	-4.882	15,5	-4.709	15,8	-173	-3,7
Grundbesitzabgaben	-1.377	4,4	-1.379	4,6	2	0,1
Übrige	-2.755	8,8	-2.366	7,9	-389	-16,4
	-31.398	100,0	-29.865	100,0	-1.533	-5,1

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 987 (11,0 %) gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 194 auf 200 sowie aus Tarifierhöhungen.

Aufgrund des höheren Rückgangs der Betriebsleistungen (-23,2 %) im Vergleich zu den Betriebsaufwendungen (-6,4 %) hat sich das operative Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10.174 (-100,6 %) vermindert.

Das Finanzergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr zusammen:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Zinserträge		
Kontokorrent	18	30
Zinsaufwendungen		
Darlehen	0	-3.127
	18	-3.097

Die Verbesserung des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Rahmen der Übertragung des Sondervermögens und der damit verbundenen Schulden an die Stadt Mainz zum 1. Januar 2016.

Der **Steuerertrag** in Höhe von insgesamt TEUR 44 (i. Vj. Steuerertrag in Höhe von TEUR 34) resultiert per Saldo aus einer Umsatzsteuererstattung aus dem Wirtschaftsjahr 2015 (TEUR 48) für das Kurfürstliche Schloss und aus dem Kfz-Steueraufwand in Höhe von TEUR 4. Für die Baumaßnahme Kurfürstliches Schloss besteht für die GWM ein Vorsteuererstattungsanspruch.

6.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	12	0,0	-11
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	4.832	29,1	200.397	86,2	-195.565
Betriebs- und Geschäftsausstattung	273	1,6	545	0,2	-272
Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	0,0	0,0	8.683	3,8	-8.683
Anlagevermögen	5.106	30,7	209.637	90,2	-204.531
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48	0,3	47	0,0	1
Unfertige Leistungen	150	1,0	16	0,0	134
Liefer- und Leistungsforderungen	18	0,1	9	0,0	9
Forderungen an den Einrichtungsträger	4.800	28,9	5.384	2,3	-584
Sonstige Vermögensgegenstände	47	0,3	60	0,0	-13
Flüssige Mittel	6.429	38,7	17.339	7,5	-10.910
Umlaufvermögen	11.493	69,3	22.855	9,8	-11.362
Gesamtvermögen	16.599	100,0	232.492	100,0	-215.893
Stammkapital	4.864	29,3	23.571	10,1	-18.707
Zweckgebundene Rücklagen	0	0,0	9.916	4,3	-9.916
Allgemeine Rücklage	342	2,1	66.636	28,7	-66.294
Jahresergebnis	0	0,0	7.049	3,0	-7.049
Eigenkapital	5.206	31,4	107.172	46,1	-101.966
Sonderposten für Investitionszuschüsse	23	0,1	16.967	7,3	-16.944
Bankschulden	0	0,0	75.511	32,5	-75.511
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	0	0,0	75.511	32,5	-75.511
Sonstige Rückstellungen	10.278	61,9	5.322	2,3	4.956
Bankschulden	0	0,0	22.203	9,6	-22.203
Liefer- und Leistungsschulden	473	2,9	2.426	1,0	-1.953
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	251	0,1	-251
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	619	3,7	2.629	1,1	-2.010
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	11	0,0	-11
Kurzfristiges Fremdkapital	11.370	68,5	32.842	14,1	-21.472
Gesamtkapital	16.599	100,0	232.492	100,0	-215.893

Das Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2016 beträgt TEUR 16.599 (i. Vj. TEUR 232.492). Die Aktivseite entfällt mit einem Anteil von 30,7 % (i. Vj. 90,2 %) auf das Anlagevermögen,

während die Passivseite mit einem Anteil von 68,5 % (i. Vj. 46,6 %) auf das Fremdkapital entfällt.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 204.531 auf TEUR 5.106 verringert. Den Anlagenzugängen von TEUR 56 und Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 204.409 im Zusammenhang mit der Übertragung des Sondervermögens an die Stadt Mainz zum 1. Januar 2016 stehen Abschreibungen von TEUR 177 gegenüber.

Das Anlagevermögen (zu Buchwerten) wird zu 102,0 % (i. Vj. 51,1 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 11.362 auf TEUR 11.493 verringert. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die um TEUR 10.910 auf TEUR 6.429 gesunkenen Flüssigen Mittel.

Die Entwicklung des Eigenkapitals resultiert aus der Übertragung des Sondervermögens an die Stadt Mainz zum 1. Januar 2016 und stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
1. Januar 2016	107.172
Herabsetzung des Eigenkapitals zum 1. Januar 2016	
Stammkapital	-18.707
Zweckgebundene Rücklagen	-9.916
Allgemeine Rücklagen	-66.294
Jahresergebnis 2015	-7.049
	<u>-101.966</u>
Jahresergebnis 2016	0
31. Dezember 2016	5.206

Das Eigenkapital und die Eigenkapitalquote haben sich – bei divergierenden Bilanzsummen – wie folgt entwickelt:

	Eigenkapital	Eigenkapital- quote
	TEUR	TEUR
2011	80.334	36,7
2012	85.832	39,5
2013	92.237	40,3
2014	100.123	42,7
2015	107.172	46,1
2016	5.206	31,4

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** ist um TEUR 16.944 auf TEUR 23 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Übertragung des Sondervermögens an die Stadt Mainz zum 1. Januar 2016.

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** hat sich infolge der Übertragung des Sondervermögens um TEUR 75.511 auf TEUR 0 verringert.

Das **kurzfristige Fremdkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21.472 auf TEUR 11.370 verringert. Dies ist im Wesentlichen auf den Abgang von kurzfristigen Bankverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Übertragung des Sondervermögens an die Stadt Mainz in Höhe von TEUR 22.203 zurückzuführen.

Die Verschuldungsquote ist um 21,9 Prozentpunkte gestiegen und beträgt 68,5 % (i. Vj. 46,6 %).

7 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWM - Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz, Mainz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GWM - Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Mainz, den 15. August 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A blue handwritten signature, appearing to be 'S', written over a horizontal line.

Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

A blue handwritten signature, appearing to be 'H. Schröder', written over a horizontal line.

Schröder
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

GWM - Gebäudewirtschaft Mainz

Eigenbetrieb der Stadt Mainz, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		562,12		12.473,32
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.832.372,15		200.396.792,16	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	273.397,33		544.616,66	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.105.769,48	8.682.920,95	209.624.329,77
		5.106.331,60		209.636.803,09
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.209,00		47.264,00	
2. Unfertige Leistungen	149.970,00	198.179,00	15.750,00	63.014,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.454,32		9.437,37	
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	4.799.584,32		5.383.516,48	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	47.406,37	4.865.445,01	59.892,01	5.452.845,86
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		6.429.347,96		17.338.892,68
		11.492.971,97		22.854.752,54
		16.599.303,57		232.491.555,63

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	4.864.056,84	23.570.577,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	0,00	9.915.933,64
III. Allgemeine Rücklagen	341.925,98	66.636.644,13
IV. Jahresüberschuss	0,00	7.049.066,41
	5.205.982,82	107.172.221,18
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	23.078,00	16.967.368,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	10.278.277,53	5.321.622,18
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	97.714.106,16
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	473.070,21	2.424.200,20
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	251.051,53
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungs- unternehmen der Stadt Mainz	0,00	1.829,88
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	618.895,01	2.628.534,49
6. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) – – davon aus sozialer Sicherheit EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	0,00	10.622,01
	1.091.965,22	103.030.344,27
	16.599.303,57	232.491.555,63

GWM - Gebäudewirtschaft Mainz

Eigenbetrieb der Stadt Mainz, Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

-
1. Umsatzerlöse
 2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen
 3. Andere aktivierte Eigenleistungen
 4. Sonstige betriebliche Erträge
 5. Aufwendungen für Objektbewirtschaftung
 6. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
– davon für Altersversorgung EUR 632.154,13 (i. Vj. EUR 569.433,71) –
 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
– davon aus Abzinsung EUR 14.678,00 (i. Vj. EUR 0,00) –
 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
– davon aus Aufzinsung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –
 - 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

 12. Sonstige Steuern (Ertrag)

 - 13. Jahresüberschuss**

2016		2015	
EUR	EUR	EUR	EUR
	42.727.807,11		55.051.729,76
	134.220,00		-6.700,00
	0,00		215.900,00
	625.852,91		1.359.313,18
	-31.397.859,27		-29.864.655,05
-7.823.795,45		-7.049.353,13	
-2.146.248,00	-9.970.043,45	-1.933.231,50	-8.982.584,63
	-176.509,08		-5.768.269,68
	-2.005.537,96		-1.893.116,31
	17.667,90		30.039,83
	0,00		-3.127.083,43
	-44.401,84		7.014.573,67
	44.401,84		34.492,74
	0,00		7.049.066,41

Anhang

zum

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Gliederung

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Gliederung des Jahresabschlusses
- C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- F. Angaben zur Finanzrechnung
- G. Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Angaben
- H. Angaben zur Werkleitung und den Mitgliedern des Werkausschusses
- I. Ergebnisverwendungsvorschlag
- J. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

1 **A. Rechtsgrundlagen**

2 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der GWM – Gebäudewirtschaft
3 Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz wird nach den Vorschriften für große Ka-
4 pitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, den für das
5 Berichtsjahr geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften Rheinland-Pfalz
6 und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt. Der Jahres-
7 abschluss zum 31. Dezember 2016 wurde erstmalig unter Anwendung der
8 durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschrif-
9 ten des HGB aufgestellt. Im vorliegenden Jahresabschluss ergaben sich aus
10 der Umstellung jedoch keine Bilanzierungs- oder Bewertungsänderungen.

11 Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz im Anhang zu zeigen, wird
12 weitgehend Gebrauch gemacht. Vom Wahlrecht, Angaben im Anhang zu un-
13 terlassen (§ 286 Abs. 4 HGB), wurde ebenfalls Gebrauch gemacht.

14 **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

15 Für die Gliederung des Jahresabschlusses finden grundsätzlich die Formblät-
16 ter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz
17 Anwendung, wobei den Besonderheiten einer Gebäudewirtschaft durch Um-
18 benennung Rechnung getragen wird.

19 Zur besseren Vergleichbarkeit entspricht der Aufbau des Anhangs dem un-
20 verbindlichen Leitfaden für die Erstellung eines Anhangs für rheinland-
21 pfälzische Kommunen unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften.

22 **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und
23 Bewertungsmethoden**

24 Aufgrund der Vorgaben des Einrichtungsträgers wurde die Aufstellung des
25 Jahresabschlusses zeitlich vorgezogen. Daraus resultiert ein Anstieg der
26 sonstigen Rückstellungen bei gleichzeitigem Rückgang der Verbindlichkeiten
27 aus Lieferungen und Leistungen.

28 Das Sondervermögen wurde in wesentlichen Teilen zum 01. Januar 2016 er-
29 gebnisneutral an den Einrichtungsträger übertragen. Daraus resultiert die
30 Minderung des Anlagevermögens, des Sonderpostens für Investitionszu-
31 schüsse zum Anlagevermögen, der Liquiden Mittel, der Verbindlichkeiten ge-
32 genüber Kreditinstituten und des Eigenkapitals sowie der damit verbundenen
33 Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Abschreibungen, Zinsen und ähnl-

che Aufwendungen sowie sonstige betriebliche Erträge). Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bleiben unverändert.

9 **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

10 **D.1 Anlagevermögen**

11 Das Sondervermögen wurde zum 01. Januar 2016 weitgehend an den Einrichtungsträger übertragen. Die Vermögensübertragung ist im Anlagespiegel als Abgang erfasst.

12 Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

13 Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wird die vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebene Abschreibungstabelle angewendet.

14 Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wird die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

15 Vermögensgegenstände, deren Wert 410,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Zugangsjahr in Abgang gestellt.

16 **D.2 Umlaufvermögen**

17 **D.2.1 Vorräte**

18 Die Heizölvorräte sind zum Bilanzstichtag durch körperliche Bestandsaufnahme oder elektronische Auslesung erfasst.

19 Die unfertigen Leistungen sind durch eine Buchinventur nachgewiesen.

20 Die Heizölvorräte sind mit den Anschaffungskosten (0,45 bis 0,50 €/Liter) bewertet.

21 Die unfertigen Leistungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

22 **D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

23 Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert. Der Nominalwert entspricht den Anschaffungskosten der Forderungen. Die Restlaufzeit der Forderungen ist aus der Forderungsübersicht

(Anlage 3/2) ersichtlich.

24 Die Forderungen an den Einrichtungsträger setzen sich zusammen aus:

	<u>T€</u>
Entgelte für Gebäudedienstleistungen	3.498
Abwicklung von Investitionen	1.294
Übrige	<u>8</u>
Gesamt	<u>4.800</u>

25 **D.2.3 Liquide Mittel**

26 Das Kontokorrentguthaben ist durch Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des jeweiligen Kassenbuchs überein.

27 **D.3 Eigenkapital**

28 Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

29 Das Stammkapital wurde aufgrund der Vermögensübertragung zum 01. Januar 2016 mit Stadtratsbeschluss vom 25. Mai 2016 auf T€ 4.864 festgesetzt.

30 Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stand	Erhöhung/ Herabsetzung	Umgliederung	Stand
	01.01.2016			31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	23.571	-18.707	0	4.864
zweckgebundene Rücklagen	9.916	-9.916	0	0
allgemeine Rücklage	66.636	-66.294	0	342
Jahresergebnis	7.049	-7.049	0	0
<u>Insgesamt</u>	107.172	-101.966	0	5.206

31 **D.4 Rückstellungen**

32 **D.4.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

33 Gemäß Vereinbarung werden die Verpflichtungen für Pensionen vom Einrichtungsträger übernommen. Es sind somit keine Rückstellungen für Pensionen zu bilden. Die Vereinbarung umfasst auch alle Verpflichtungen, für die nach § 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Dies gilt insbesondere auch für die Verpflichtungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des Eigenbetriebes aus der Mitgliedschaft des Einrichtungsträgers in einer Zusatzversorgungskasse (ZvK).

34 **D.4.2 Sonstige Rückstellungen**

35 Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Wirtschaftsjahr folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.	Ver- brauch	Auf- lösung	Zins- Effekte	Zu- führung	Stand 31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Baumaßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes	227	180	47	0	1.440	1.440
Baumaßnahmen zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen	1.420	741	176	0	2.818	3.321
Baumaßnahmen zur Sicherstellung des Funktionserhalts	534	417	0	0	994	1.111
Sonderprogramme	1.316	726	78	0	403	915
Ausstehende Rechnungen	722	721	1	0	2.765	2.765
Anlagevermögen	400	400	0	0	0	0
Personal	577	577	0	0	553	553
Übrige	126	121	0	-15	183	173
Insgesamt	5.322	3.883	302	-15	9.156	10.278

36 Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Der notwendige Erfüllungsbetrag für Baumaßnahmen bemisst sich nach der Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten abzüglich der bis Bilanzstichtag erfolgten Zahlungen. Für die ausstehenden Rechnungen von Instandhaltungs- und Wartungsaufträgen werden Auftragsauswertungen verwendet. Die Berechnung von ausstehenden Energieabrechnungen basiert auf individuellen Kostenfunktionen unter Berücksichtigung des Verbrauchs und der geleisteten Zahlungen.

37 Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Geschäftsjahre abgezinst.

- 38 Die Rückstellung Baumaßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes betrifft den baulichen Brandschutz städtischer Gebäude sowie Baumaßnahmen an Gebäude der Feuerwehren.
- 39 Die Rückstellung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen betrifft die Standsicherheit, den Schutz gegen schädliche Einflüsse und sonstige Auflagenerfüllung.
- 40 Die Rückstellungen für Baumaßnahmen zur Sicherstellung des Funktionserhalts dienen dem Erhalt oder der Wiederherstellung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs städtischer Gebäude.
- 41 Unter Sonderprogramme sind die im Wirtschaftsplan veranschlagten Programme für Kindertagesstätten und Denkmalpflegeprogramm zusammengefasst.
- 42 Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen Instandhaltungs- und Wartungsaufträge, Energielieferungen, Grundbesitzabgaben und Verwaltung.
- 43 Die Rückstellungen Personal umfassen die Ansprüche des Personals für Urlaubs- und Überstunden sowie dem Leistungsentgelt.
- 44 Die übrigen Rückstellungen wurden für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für Aufbewahrungspflichten und Prozesskosten gebildet.
- 45 **D.5 Verbindlichkeiten**
- 46 Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.
- 47 Die Restlaufzeiten sind aus der Verbindlichkeitsübersicht (Anlage 3/3) ersichtlich.
- 48 **D.5.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
- 49 Die Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der vorgezogenen Aufstellung des Jahresabschlusses (vgl. Tz 8).
- 50 **D.5.2 Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger**
- 51 Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger setzen sich zusammen aus Abrechnungsmaßnahmen (T€ 331), Verwaltungskostenbeiträge (T€ 254) und Umsatzsteuer (T€ 34).

52 **E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

53 Im Vergleich zum vorhergegangenen Wirtschaftsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erhebliche Abweichungen:

	2015 T€	2016 T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	55.052	42.728	-12.324
Sonstige betriebliche Erträge	1.359	626	-733
Objektbewirtschaftung	29.865	31.398	1.533
Personalaufwand	8.983	9.970	987
Abschreibungen	5.768	177	-5.591
Zinsaufwendungen	3.127	0	-3.127
Jahresergebnis	7.049	0	-7.049

54 Im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz ergeben sich bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Veränderungen:

	Ansatz 2016 T€	Ist 2016 T€	Ergebnis- wirkung T€
Umsatzerlöse	46.825	42.728	-4.097
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	134	134
Sonstige betriebliche Erträge	225	626	401
Aufwendungen für Objektbewirtschaftung	33.199	31.398	1.801
Personalaufwand	11.763	9.970	1.793
Abschreibungen	175	177	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.890	2.005	-115
Zinserträge	0	18	18
Sonstige Steuern	3	-44	47
Jahresergebnis	20	0	-20

55 Die wesentlichen Posten sind nachstehend erläutert.

56 **E.1 Umsätze**

57 Die Umsätze setzen sich zusammen aus:

	2015 T€	2016 T€	Veränderung T€
Gebäudedienstleistungen Stadt Mainz	54.663	42.255	-12.408
Einzelvereinbarungen	17	-13	-30
Eigenbetriebe	39	43	4
Einrichtungsträger/Eigenbetriebe	54.719	42.285	-12.434
Sonstige Umsatzerlöse	333	443	110
Gesamt	55.052	42.728	-12.324

58 Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert aus den verminderten Gebäudedienstleistungen für die Stadt Mainz im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Eigenbetriebs.

 59 **E.2 Sonstige betriebliche Erträge**

60 Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus Auflösung von Rückstellungen (T€ 302), Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen (T€ 4) und übrige Erträge (T€ 320).

 61 **E.3 Aufwendungen für Objektbewirtschaftung**

62 Die Aufwendungen für Objektbewirtschaftung setzen sich zusammen aus:

	2015 T€	2016 T€	Veränderung T€
Energie	6.832	7.271	439
Glas- und Gebäudereinigung	4.709	4.882	173
Grundbesitzabgaben	1.379	1.377	-2
Fremdmiete	232	340	108
Wartung	1.223	1.469	246
Fremdleistungen	192	251	59
Grünpflege	242	225	-17
Sonstige Betriebskosten	345	342	-3
Versicherungen, gebäudebezogen	132	128	-4
Betriebskosten	15.286	16.285	999
Bau- und Betriebsunterhaltung	7.310	7.267	-43
Konsumtive Baumaßnahmen	7.269	7.846	577
Instandhaltung	14.579	15.113	534
Gesamt	29.865	31.398	1.533

63 Die Aufwendungen für Objektbewirtschaftung sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.533 oder 5,1 % angestiegen.

64 **E.4 Personalaufwand**

65 Der Personalaufwand 2016 ist um T€ 1.793 niedriger als der Planansatz. Dies resultiert aus der verspäteten Wieder- bzw. Neubesetzung von Stellen. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 stieg der Personalaufwand um T€ 987 durch die Integration des ehemaligen Amts 65 – Amt für Projektentwicklung und Bauen der Stadt Mainz in den Eigenbetrieb.

66 **E.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

67 In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind geringfügige periodenfremde Aufwendungen enthalten.

68 **F. Angaben zur Finanzrechnung**

69 Folgende Posten der Finanzrechnung gemäß Anlage 3/4 haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres wesentlich verändert:

	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung
	2015	2016	
	T€	T€	T€
Laufende Geschäftstätigkeit	+ 15.009	+ 1.293	- 13.716
Investitionstätigkeit	- 5.465	- 56	+ 5.409
Finanzierungstätigkeit	- 10.482	- 12.147	- 1.665
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 938	- 10.910	- 9.972
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (einschl. Geldtransit)	+ 17.339	+ 6.429	- 10.910

- 70 Die Veränderungen der Finanzrechnung im Vergleich zum Planansatz sind nachfolgend dargestellt:

Mittelzufluss (+)/ Mittelabfluss (-)	Plan	Ergebnis	Veränderung
	2016	2016	
	T€	T€	T€
laufende Geschäftstätigkeit	+ 20	+ 1.293	+ 1.273
Investitionstätigkeit	- 150	- 56	+ 94
Finanzierungstätigkeit	+ 130	- 12.147	- 12.277
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	+ 0	- 10.910	- 10.910

- 71 Der tatsächliche Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist T€ 1.273 höher als der Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem im Vergleich zur Planung deutlich höheren Anstieg der Rückstellungen, die dem Jahresergebnis hinzuzurechnen sind.

- 72 Die Abweichung beim Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Übertragung vorhandener Mittel für ausstehende Investitionen an den Einrichtungsträger im Rahmen der Vermögensübertragung zum 01. Januar 2016.

73 **G. Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Angaben**

74 **G.1 Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen**

- 75 Die übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag setzen sich zusammen aus Leasing (T€ 32, davon verbundene Unternehmen T€ 0) und Energiecontracting (T€ 146, davon verbundene Unternehmen: T€ 146).

76 **G.2 Schwebende Verpflichtungen für geplante konsumtive Baumaßnahmen**

Konsumtive Baumaßnahmen in Höhe von T€ 1.750, die gemäß Wirtschaftsplan von der GWM auszuführen sind, wurden zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen bzw. unterbrochen. Die Verpflichtung und Ermächtigung zur Durchführung der Maßnahmen besteht unverändert fort. Die einzelnen Maßnahmen sind aus Anlage 3/5 ersichtlich. Die für die Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen künftigen Aufwendungen sind durch die zu erwartenden Erlöse aus den vom Einrichtungsträger mit Beginn der einzelnen Maßnahmen bereitstellenden Mittel gedeckt. Zum Bilanzstichtag ist somit keine Rückstellung zu bilden.

77 **G.3 Personalbestand**

78 Der durchschnittliche Personalbestand – einschließlich Werkleiter – beläuft sich auf

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Technische Mitarbeiter	56	67
Verwaltungsmitarbeiter	33	30
Hausmeister	66	66
Reinigungskräfte	39	37
	<u>194</u>	<u>200</u>

79 Im Durchschnitt waren 29,3 Stellen (Vorjahr: 35 Stellen) nicht besetzt.

80 **G.4 Abschlussprüferhonorar**

81 Das von dem Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf T€ 23 einschließlich Umsatzsteuer und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

82 **H. Angaben zur Werkleitung und den Mitgliedern des Werkausschusses**

83 Als Werkleiter ist seit dem 01. Juli 1998 Herr Leitender Baudirektor Gilbert Korte bestellt. Zu seinen Stellvertretern sind Herr Baudirektor Thomas Ahrens, Herr Dipl. Ing. (FH) Uwe Hehl und Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Detlef Kröhl ernannt.

84 Der Werkausschuss setzte sich 2016 wie folgt zusammen:

Frau Beigeordnete Marianne Grosse

Herr Dr. Gerd Eckhardt

Frau Sabine Flegel

Henning Franz

Ruth Jaensch

Johannes Klomann

Antje Kuessner

Dr. Claudius Moseler

Thorsten Lange

Thomas Neger

Baris Baglan

Norbert Solbach

Harald Strutz

Siegfried Aubel

Christine Zimmer

Martin Schykowski

85 **I. Ergebnisverwendungsvorschlag**

86 Das Jahresergebnis ist ausgeglichen.

87 **J. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres**

88 Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eintraten, bestehen nicht.

Mainz, 19. Mai 2017

Gilbert Korte
Werkleiter

Forderungsübersicht zum 31.12.2016

Art	Stand zum 31.12. des Vorjahres	Stand zum 31.12. des lfd. Jahres	davon mit einer Restlaufzeit		Stand Wertberichtigungen zum 31.12. lfd. Jahr TEURO
	TEURO	TEURO	≤ 1 Jahr TEURO	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre TEURO	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	18	18	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0
4. Forderungen an den Einrichtungsträger ¹⁾	5.384	4.800	4.800	0	0
5. Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften ¹⁾	0	0	0	0	0
6. Sonstige Vermögensgegenstände ²⁾	60	47	47	0	0
Gesamtsumme	5.453	4.865	4.865	0	0

TEURO	
<u>4.865</u>	
0	
<u>0</u>	
<u>4.865</u>	
0	
<u>4.865</u>	

Summe der Forderungen mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr
Summe der Forderungen mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr, ≤ 5 Jahre
Summe der Forderungen mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre
Zwischensumme
Abzinsung auf den Barwert zum 31.12. des laufenden Jahres
Stand zum 31.12. des laufenden Jahres (Bilanzwert)

¹⁾ einschließlich Forderungen an dessen/deren Einrichtungen
²⁾ ohne Geldtransit

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2016

Art	Stand zum 31.12. des Vorjahres (Bilanzwert) TEURO	Stand zum 31.12. des lfd. Jahres (Bilanzwert) TEURO	davon mit einer Restlaufzeit		Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert ¹⁾ TEURO	Art und Form der Sicherheit
			≤ 1 Jahr TEURO	> 1 Jahr, ≤ 5 Jahre TEURO		
1. Förderdarlehen	0	0	0	0	0	
2. Anleihen	0	0	0	0	0	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	97.714	0	0	0	0	
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	97.714	0	0	0	0	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.424	473	473	0	0	
6. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	0	0	
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	251	0	0	0	0	
8. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen der Stadt Mainz	2	0	0	0	0	
9. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger ¹⁾	2.628	619	619	0	0	
10. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften ¹⁾	0	0	0	0	0	
11. Sonstige Verbindlichkeiten	11	0	0	0	0	
Gesamtsumme	103.030	1.092	1.092	0	0	

Anmerkung:

¹⁾ Einschließlich der Verbindlichkeiten gegenüber dessen/deren Einrichtungen.

	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ergebnis des		Veränderung
		Wirtschafts- jahres 2015	Wirtschafts- jahres 2016	
		in 1.000 €		in 1.000 €
(1) Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	53	+ 7.049	0	- 7.049
(2) ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	54	+ 5.768	+ 177	- 5.591
(3) ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	60	- 468	- 4	+ 464
(4) ± Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		+ 11	+ 6	- 5
(5) ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		- 216	-	+ 216
(6) ± Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	16	- 171	+ 452	+ 623
(7) ± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	34	+ 1.888	+ 4.956	+ 3.068
(8) ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	45	+ 1.148	- 4.294	- 5.442
(9) ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		-	-	-
(10) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	69	+ 15.009	+ 1.293	- 13.716
(11) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	69	-	-	-
(12) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		-	-	-
(13) ./ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	69	- 5.465	- 56	+ 5.409
(14) ./ Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen				-
(15) + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens				
(16) ./ Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
(17) + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten				
(18) ./ Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten				
(19) + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
(20) ./ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
(21) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	69	- 5.465	- 56	+ 5.409
(22) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen				
(23) ./ Auszahlungen an die Gemeinde	69		- 12.147	- 12.147
(24) + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		+ 550	-	- 550
(25) ./ Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen				
(26) + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		-	-	-
(27) ./ Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten		- 11.032	-	+ 11.032
(28) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	69	- 10.482	- 12.147	- 1.665
(29) + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				-
(30) - Auszahlungen zur Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung		-	-	-
(31) = Mittelzu-/Mittelabfluss aus Krediten zur Liquiditätssicherung		-	-	-
(32) zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	69	- 938	- 10.910	- 9.972
(Summe aus Ziffer. 10, 21, 28,31)				
(33) ± Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes				
(34) + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	69	+ 18.277	+ 17.339	- 938
(35) = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	69	+ 17.339	+ 6.429	- 10.910

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31. Dezember 2016:

Schwebende Verpflichtungen für geplante konsumtive Baumaßnahmen

Die nachfolgend aufgeführten konsumtiven Baumaßnahmen wurden zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen bzw. unterbrochen. Die Verpflichtung und Ermächtigung zur Durchführung der Maßnahmen besteht unverändert fort. Die für die Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen künftigen Aufwendungen sind durch die zu erwartenden Erlöse aus den vom Einrichtungsträger mit Beginn der einzelnen Maßnahmen bereitzustellenden Mittel gedeckt. Zum Bilanzstichtag ist somit keine Rückstellung zu bilden.

	<u>Euro</u>
Kästrich Stützmauersanierung	400.000,00
Berufsbildende Schule IV, Brandschutz TÜV-Auflage	398.124,50
Römisches Bühnentheater Konservierung	250.000,00
Römisches Bühnentheater/Vereinbarung mit Deutscher Bahn AG	232.000,00
Kita Forsterstraße - Akustik (inkl. IK 1507)	130.000,00
GS H. Mumbächer "Stahlbetonskletsanierung"	100.000,00
Zitadelle Mauersanierung "Germanikus"	90.000,00
FO Windmühlenschule - Aufzugsanlage	85.000,00
Rückbau Wandhydranten	35.000,00
Stadtmauer Rheinstraße	30.000,00
	<u>1.750.124,50</u>

Lagebericht 2016

Gliederung

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Lage des Eigenbetriebes
- C. Betreuung und Abwicklung von Investitionen für die Stadt Mainz
- D. Prognosebericht
- E. Risikobericht

1 **A. Rechtsgrundlagen**

2 Der Lagebericht der GWM (Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb der Stadt
3 Mainz) wurde unter Beachtung des § 289 Handelsgesetzbuch erstellt.

4 Zur besseren Vergleichbarkeit orientiert sich der Aufbau des Lageberichtes,
5 soweit sich aus den handelsrechtlichen Vorschriften nichts anderes ergibt,
6 am unverbindlichen Leitfaden für die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes
7 rheinland-pfälzischer Kommunen. Aus diesem Grunde gibt es Abweichungen
8 zum deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 20, insbesondere in Bezug
9 auf die Gliederung. Aufgrund der Neuausrichtung des Eigenbetriebs zum
10 01.01.2016 wurde der Lagebericht formal und inhaltlich angepasst.

11 **B. Lage des Eigenbetriebs**

12 **B.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

13 **B.1.1 Betriebszweck**

14 Der Zweck des Eigenbetriebes GWM ist gemäß § 2 der Satzung die
15 zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertages-
16 stätten und sonstigen Gebäuden, die der Stadt Mainz zur Erfüllung ihrer Auf-
17 gaben dienen.

18 Neben der zentralen Bewirtschaftung kommen ab 01.Januar 2016 als weitere
19 Aufgaben die Betreuung und Abwicklung des Neubaus von Gebäuden inkl.
20 Planung sowie sämtliche damit verbundenen Maßnahmen dazu.

21 Die genannten Aufgaben erledigt die GWM als Dienstleister. Die konkrete
22 Ausgestaltung erfolgt in Form von Verträgen.

23 **B.1.2 Bestand der Grundstücke im Sondervermögen und wesentliche
24 Änderungen**

25 Das Sondervermögen des Eigenbetriebes wurde mit Ausnahme der Zitadelle
26 Gebäude D und Bau E und der betriebsnotwendigen Betriebs- und Geschäfts-
27 ausstattung zusammen mit den dazugehörigen Verbindlichkeiten gegen-
28 über Kreditinstituten zum 01.Januar 2016 an die Stadt Mainz übertragen.

12 **B.2 Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes**

13 **B.2.1 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs**

14 **B.2.1.1 Anlagevermögen**

15 Die Veränderung des Anlagevermögens (zu Buchwerten) resultiert im Wesentlichen aus der Vermögensübertragung zum 01. Januar 2016:

	2016 TEURO	2015 TEURO
1. Investitionen	56	4.654
2. Abschreibungen	-177	- 5.768
3. Anlageabgänge	-204.410	-11
	<u>-204.531</u>	<u>-1.125</u>

16 **B.2.1.2 Umlaufvermögen**

17 Die Vorräte bestehen aus Heizölbeständen und noch nicht abgerechneten Betriebskosten. Sie sind für die Beurteilung der Vermögenslage von untergeordneter Bedeutung.

18 Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen in Höhe von T€ 4.800 an den Einrichtungsträger. Diesen Forderungen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 619 gegenüber.

19 Die liquiden Mittel sind um T€ 10.910 gesunken.

20 Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Kennzahlen

Liquidität 1. Grades: 57,0 % (Vorjahr: 52,8 %)

Liquidität 2. Grades: 100,1 % (Vorjahr: 69,4 %)

Liquidität 3. Grades: 101,1 % (Vorjahr: 69,6 %)

21 Stand und Veränderungen der Liquiditätsgrade 1. bis 3. resultieren aus der Neuausrichtung des Eigenbetriebs und dem damit verbundenen Wegfall von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

22 **B.2.1.3 Rückstellungen**

23 Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.956 aufgrund der Zunahme der Rückstellungen für konsumtive Baumaßnahmen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

24 **B.2.1.4 Verbindlichkeiten**

25 Die Verbindlichkeiten verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um
T€ 101.938 aufgrund der Übertragung der Verbindlichkeiten gegenüber Kre-
ditinstituten auf den Einrichtungsträger zum 01. Januar 2016.

26 **B.2.1.5 Kennzahlen zur Verschuldung**

27 Der Verschuldungskoeffizient beträgt 218,8 % (Vorjahr: 116,9 %) und ist im
Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

28 Der Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Inves-
titionszuschüsse beträgt 68,6 % (Vorjahr: 53,9 %).

29 **B.2.1.6 Eigenkapital**

30 **B.2.1.6.1 Geschäftsverlauf**

31 Der Geschäftsverlauf erfolgte planmäßig.

32 Mehraufwendungen in einzelnen Bereichen konnten durch Mehrerträge bzw.
Minderausgaben in anderen Bereichen überkompensiert werden. Der Wirt-
schaftsplanansatz wurde in Höhe von T€ 4.204 nicht ausgeschöpft.

33 **B.2.1.6.2 Eigenkapital**

34 Das Eigenkapital (T€ 5.206) dient fast vollständig der Finanzierung des Anla-
gevermögens (T€ 5.106).

35 Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 31,4 % (Vorjahr: 46,1 %).

36 **B.2.2 Darstellung der Finanzlage des Eigenbetriebes**

37 Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.293.

38 Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 56 beinhaltet Aus-
zahlungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

39 Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt T€ 12.147 und betrifft die
Übertragung von Liquidem Mittel an den Einrichtungsträger aufgrund der
Vermögensübertragung zum 01. Januar 2016.

40 Auf das Formblatt 3 Anlage 3/4 des Anhangs wird verwiesen.

41 **B.3 Darstellung der Ertragslage des Eigenbetriebes**

42 **B.3.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

- 43 In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresergebnis in Höhe T€ 0 ausgewiesen.
 44 Das Betriebsergebnis ist mit – T€ 62 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 10.174
 gesunken. Ursächlich hierfür ist die Neuausrichtung des Eigenbetriebs.
 45 Das Finanzergebnis und die Steuern sind positiv und betragen T€ 62.

46 **B.3.2 Kennzahlen zur Ertragslage**

- 47 Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 0,0 % (Vorjahr 6,6 %).
 48 Im Vergleich zum Vorjahr ist die Materialaufwands- und Personalquote gestie-
 gen und die Abschreibungs- und Zinsaufwandsquote gesunken.
 49 Die Personalaufwandsquote beträgt 22,9 % (Vorjahr 15,9 %).
 50 Die Materialaufwandsquote (Aufwendungen für Objektbewirtschaftung) be-
 trägt 72,2 % (Vorjahr: 52,7 %).
 51 Bei Abschreibungen von T€ 177 beträgt die Abschreibungsquote 0,4 % (Vor-
 jahr: 10,2 %).
 52 Die Zinsaufwandsquote beläuft sich auf 0,0 % (Vorjahr: 5,5 %).

53 **C. Betreuung und Abwicklung von Investitionen für die Stadt Mainz**

- 54 Die nachfolgende Tabelle zeigt den Umfang und die Verteilung der Betreuung
 und Abwicklung von investiven Baumaßnahmen der Stadt Mainz durch den
 Eigenbetrieb.

Investive Baumaßnahmen an Gebäude/Liegenschaften	Anzahl Stück	Budget TEURO	Auszahlungen TEURO	Rest TEURO
Schulen	48	193.692	22.594	171.098
Kitas	10	17.500	2.164	15.336
sonstige Gebäude	11	23.455	7.969	15.486
Gesamt	69	234.647	32.727	201.920

- 55 Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren T€ 94.545 (40,3 %) des Gesamtbud-
 gets freigegeben.
 56 Die Auszahlungen im Berichtsjahr belaufen sich auf T€ 17.295.

57 **D. Prognosebericht**

58 **D.1 Erwartete Rahmenbedingungen**

59 Die Rahmenbedingungen haben sich aufgrund der Neuausrichtung des Eigenbetriebs im Vergleich zu den Vorjahren teilweise verändert. Die Chancen und Risiken eines Bestandshalters mit Eigentümerfunktion sind teilweise entfallen. Dies betrifft die Finanzierung von Investitionen in städtische Gebäude und die Zinsänderung von bestehenden und zukünftigen Darlehen.

Dagegen sind die steigenden Anforderungen vielfältiger Art bei Neubau, Betrieb und Änderung von Gebäuden durch den Gesetzgeber unverändert.

60 **D.2 Erwartete Investitionen**

61 Im Finanzplan sind für das Jahr 2017 T€ 191 Euro für Investitionen veranschlagt.

62 **D.3 Erwartete Ertragslage**

63 Im Wirtschaftsplan 2017 wird für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 jeweils ein ausgeglichenes Jahresergebnis veranschlagt. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird für das Wirtschaftsjahr 2017 mit keiner Verschlechterung des Ergebnisses gerechnet.

64 **D.4 Erwartete Finanzlage**

Es wird erwartet, dass die Finanzlage des Eigenbetriebs in den kommenden Jahren ausgeglichen ist.

65 **D.5 Chancen und Risiken der Entwicklung**

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung ergeben sich durch die neu geschaffenen Organisationsstrukturen sowie der reibungsfreieren Abwicklung der Geschäftsprozesse durch Wiederbesetzung von Stellen.

Die Risiken der zukünftigen Entwicklung resultieren aus dem demographischen Wandel mit der Folge von immer kürzeren wirtschaftlichen Lebenszyklen, höheren Anforderungen durch den europäischen und nationalen Gesetzgeber, den Nachfrageschwankungen bei den Schularten, den Kürzungen der Gebäudedienstleistungen sowie der Entwicklung der Personal- und Energiekosten.

66 **D.6 Gesamteinschätzung**

67 Derzeit ist davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis gemäß dem Wirtschaftsplan 2017 erreicht wird.

68 **E. Risikobericht**

69 **E.1 Umfeldrisiken und Branchenrisiken**

70 Da die GWM fast ausschließlich Leistungen für die Stadt Mainz erbringt, betrifft die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Mainz den Eigenbetrieb unmittelbar.

71 **E.2 Unternehmensstrategische Risiken**

72 Es besteht keine Zielvereinbarung mit dem Einrichtungsträger.

73 **E.3 Leistungswirtschaftliche Risiken**

74 Die Abwicklung der mehrjährigen Sanierungsmaßnahmen und die Genehmigung der Haushalts- und Wirtschaftspläne sind nicht zeitkongruent. Auf Veränderungen der Mittelbedarfe kann nicht flexibel reagiert werden.

75 **E.4 Personalrisiken**

76 Die Besetzung bzw. Wiederbesetzung offener Stellen gestaltet sich auch aufgrund deutlich niedrigerer Entgeltgruppen im Vergleich zu anderen Kommunen, insbesondere bei Technikern und Ingenieuren, als schwierig und langwierig. Aufgrund des akuten Personalmangels kommt es zu Verzögerungen bei der Abwicklung von Maßnahmen.

77 **E.5 Informationstechnische Risiken**

78 Wesentliche IT-Risiken sind derzeit nicht ersichtlich.

79 **E.6 Rechtliche Risiken**

80 Im Berichtsjahr hat die gerichtliche Streitbeilegung weiterhin zugenommen. Neben finanziellen Risiken binden Gerichtsverfahren erhebliche Personalkapazitäten.

81 **E.7 Technische Risiken**

Durch das Instandhaltungsniveau, verbunden mit der zunehmenden Überalterung des Gebäudebestandes, nehmen die Risiken hinsichtlich der Verkehrssicherheitspflicht und Anlagenverfügbarkeit zu.

82 **E.8 Gesamtaussage**

Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen, sind nicht ersichtlich.

Mainz, 19. Mai 2017

Gilbert Korte
Werkleiter

Wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebs

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt und Personalaufwand:

	Werkleitung	Verwaltungsmitarbeiter	technische Mitarbeiter	Hausmeister	Reinigungskräfte	Platzwarte	Personalaufwand lt. GuV-Rechnung
							TEUR
2012	1	36	53	65	52	12	8.539
2013	1	37	57	65	43	0	8.447
2014	1	33	57	63	43	0	9.002
2015	1	32	52	64	39	0	8.983
2016	1	30	67	66	37	0	9.970

Investitionen und Abschreibungen:

	Investitionen ¹	Abschreibungen laut GuV-Rechnung
		TEUR
2012	5.568	7.675
2013	4.930	5.932
2014	6.660	6.162
2015	4.654	5.768
2016	56	177

¹ Anlagezugänge

Bewirtschaftete Objekte

Zum 1. Januar 2016 ist der gesamte Grundbesitz bis auf Zitadelle Bau D und E an die Stadt Mainz übertragen worden.

Angemietet

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beginn Bewirtschaftung durch GWM	Status
1	Ausweichmagazin Stadtbibliothek	1.1.1998	Angemietet
2	Bücherei Mombach	1.1.1998	Angemietet
3	Gebäude Bernhard-Winter-Str.	1.1.1998	Angemietet
4	Gebäude Hinter der Kapelle	1.1.1998	Angemietet
5	JZ Gonsenheim GONSO	1.1.1998	Angemietet
6	JZ Weisenau	1.1.1998	Angemietet
7	Kita Finthen Pliniusweg	1.1.1998	Angemietet
8	Kita Kreyßigstraße	1.1.1998	Angemietet
9	Kita Laubenheim Haus I und II	1.1.1998	Angemietet
10	Kita Layenhof	1.1.1998	Angemietet
11	Kita Mombach	1.1.1998	Angemietet
12	Kita Laubenheim Haus I und II	1.1.1998	Angemietet
13	Naturhistorisches Museum Werkstatt/Verwaltung	1.1.1998	Angemietet
14	Öffentliche Bücherei Anna-Seghers	1.1.1998	Angemietet
15	Parkhaus City Port	1.1.1998	Angemietet
16	VG Leibnizstraße 47	1.1.1998	Angemietet
17	WG Am Judensand 69-71	1.1.1998	Angemietet
18	Kinderhaus Blauer Elefant	1.1.1999	Angemietet
19	AT Schönbornstraße	1.1.2000	Angemietet
20	Kita Emausweg	1.1.2000	Angemietet
21	Kita Hechtsheim Dr. Karl-Schramm-Str.	1.1.2000	Angemietet
22	Kita Rasselbande	1.1.2000	Angemietet
23	Jugendbox	1.1.2002	Angemietet
24	Kita Ebersheim Wolkenburg	1.1.2006	Angemietet
25	Peter-Cornelius-Konservatorium	1.1.2008	Angemietet
26	SO Peter-Jordan-Schule/ehem. FH Mainz II	1.5.2009	Angemietet
27	Kita Mombach Heilig Geist	1.12.2011	Angemietet
28	VG/Ordnungsamt-Verkehrsabteilung	1.1.2012	Angemietet
29	Kita Alte Patrone	1.11.2011	Angemietet
30	Kita Hopfengarten	1.1.2015	Angemietet

Verwaltet seit 1. Januar 2016

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beginn Bewirtschaftung durch GWM	Status
1	IGS Anna Seghers	1.1.1998	Verwaltet
2	BS BBS I Gewerbe und Technik	1.1.1998	Verwaltet
3	BS BBS II Sophie-Scholl	1.1.1998	Verwaltet
4	BS BBS III Dépendance	1.1.1998	Verwaltet
5	BBS III Ersatzneubau	1.1.2011	Verwaltet
6	BS BBSIII Wirtschaft	1.1.1998	Verwaltet
7	BBS IV Gustav-Stresemann	1.1.1999	Verwaltet
8	BBS IV Gustav-Stresemann, Turnhalle	1.1.1999	Verwaltet
9	Frauenlobgymnasium	1.1.1998	Verwaltet
10	GB Feldberg	1.1.1998	Verwaltet
11	GH Am Gleisberg	1.1.1998	Verwaltet
12	GH Finthen-Dependance	1.1.1998	Verwaltet
13	GH Lerchenberg	1.1.1998	Verwaltet
14	GH Ludwig-Schwamb	1.1.1998	Verwaltet
15	GH Mombach/West	1.1.1998	Verwaltet
16	GH Theodor-Heuss	1.1.1998	Verwaltet
17	GS A. D. Römerstr. Dépendance	1.1.1998	Verwaltet
18	GS A. d. Römersteinen	1.1.1998	Verwaltet
19	GS Eisgrubschule	1.1.1998	Verwaltet
20	GS Heinrich-Mumbächer	1.1.1998	Verwaltet
21	GS Dr. Martin-Luther-King	1.1.1998	Verwaltet
22	GS Drais	1.1.1998	Verwaltet
23	GS Ebersheim	1.1.1998	Verwaltet
24	GS Bretzenheim II Erich-Kästner	1.1.1999	Verwaltet
25	GS Finthen Peter-Härtling, Lambert	1.1.1998	Verwaltet
26	GS Finthen Peter-Härtling, Layenhof	1.1.1998	Verwaltet
27	GS Frühlingsschule	1.1.1998	Verwaltet
28	GS und HS Goetheschule	1.1.1998	Verwaltet
29	GS Laubenheim	1.1.1998	Verwaltet
30	GS Leibniz	1.1.1998	Verwaltet
31	GS Maler-Becker	1.1.1998	Verwaltet
32	GS Marienborn	1.1.1998	Verwaltet
33	GS Mombach Pestalozzi	1.1.1998	Verwaltet
34	GS Münchfeld	1.1.1998	Verwaltet
35	GS Weisenau Schiller	1.1.1998	Verwaltet
36	GY Gutenberg	1.1.1998	Verwaltet

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beginn Bewirtschaftung durch GWM	Status
37	Gutenberg Museum	1.1.1998	Verwaltet
38	GY Am Kurfürstlichen Schloss	1.1.1998	Verwaltet
39	GY Gonsenheim	1.1.1998	Verwaltet
40	HS Schillerschule	1.1.1998	Verwaltet
41	HS Friedrich-Ebert	1.1.1998	Verwaltet
42	IGS Bretzenheim	1.1.1998	Verwaltet
43	GY Rabanus-Maurus	1.1.1998	Verwaltet
44	RS Anne-Frank	1.1.1998	Verwaltet
45	SZ Carl-Zuckmayer	1.1.1998	Verwaltet
46	RS Fritz-Straßmann	1.1.1998	Verwaltet
47	RS Kanonikus-Kir	1.1.1998	Verwaltet
48	SO Astrid-Lindgren	1.1.1998	Verwaltet
49	SO Peter-Jordan	1.1.1998	Verwaltet
50	SO Windmühlen	1.1.1998	Verwaltet
51	Naturhistorisches Museum	1.1.1998	Verwaltet
52	Volkshochschule	1.1.1998	Verwaltet

Verwaltet (unverändert zum Vorjahr)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beginn Bewirtschaftung durch GWM	Status
1	Alte OV MZ-Finthen	1.1.1998	Verwaltet
2	Alte Ziegelei	1.1.1998	Verwaltet
3	AT Gonsenheim	1.1.1998	Verwaltet
4	AT Weisenau	1.1.1998	Verwaltet
5	Begegnungsstätte, Berliner Treff	1.1.1998	Verwaltet
6	Brückenturm Touristikzentrale	1.1.2003	Verwaltet
7	Brückenwaage Hechtsheim	1.1.2001	Verwaltet
8	Brückenwaage Laubenheim	1.1.2003	Verwaltet
9	Bürgerhaus Lerchenberg	1.1.1998	Verwaltet
10	Bürgerhaus Finthen	1.1.1998	Verwaltet
11	Gaststätte BH Draiss	1.1.1998	Verwaltet
12	Bürgerhaus Hechtsheim	1.1.1998	Verwaltet
13	Kulturhalle Marienborn	1.1.1998	Verwaltet
14	Bürgerhaus Ebersheim, Töngeshalle	1.1.1998	Verwaltet
15	Bürgerhaus Weisenau	1.1.1998	Verwaltet

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Beginn Bewirtschaftung durch GWM	Status
16	Brückenwaage Ebersheim	1.1.1998	Verwaltet
17	Brückenwaage Marienborn	1.1.1998	Verwaltet
18	Bunker Langenbeck-Str.	1.1.1998	Verwaltet
19	Bürogebäude Fritz-Kohl-Str. 24	1.1.1998	Verwaltet
20	Campingplatzgebäude Maarau	1.1.1998	Verwaltet
21	Cavalier Hauptstein	1.1.1998	Verwaltet
22	Club behinderter Freunde	1.1.1998	Verwaltet
23	Clubräume Motorradclub Gloomriders	1.1.1998	Verwaltet
24	Dantehaus MZ-Bretzenheim	1.1.1998	Verwaltet
25	Denkmäler und Brunnenanlagen Stadt Mainz	1.1.1998	Verwaltet
26	Deutsches Kabarett Archiv	1.1.1998	Verwaltet
27	Die Brücke I Drogenberatung	1.1.1998	Verwaltet
28	Die Brücke II Drogenberatung	1.1.1998	Verwaltet
29	Ehem. Schule MZ-Laubenheim	1.1.1998	Verwaltet
30	Ehem. Wasserhochbehälter Stadtwerke	1.1.1998	Verwaltet
31	Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus	1.1.1998	Verwaltet
32	Ehemaliges Volksbad MZ-Kostheim	1.1.1998	Verwaltet
33	Eisenturm	1.1.1998	Verwaltet
34	FFW Bretzenheim	1.1.1998	Verwaltet
35	FFW Drais	1.1.1998	Verwaltet
36	FFW Ebersheim Neubau	1.1.1999	Verwaltet
37	FFW Gonsenheim	1.1.1998	Verwaltet
38	FFW Hechtsheim	1.1.1998	Verwaltet
39	FFW Innenstadt	1.1.1998	Verwaltet
40	FFW Laubenheim, Parkstr.	1.1.2007	Verwaltet
41	FFW Mombach	1.1.1998	Verwaltet
42	FFW Weisenau	1.1.1998	Verwaltet
43	Fort Hollstein	1.1.1998	Verwaltet
44	Fort Mainspitze	1.1.2001	Verwaltet
45	Fort Weisenau	1.1.1998	Verwaltet
46	Friseurladen Neubrunnenstr.	1.1.1998	Verwaltet
47	Garagen Drais	1.1.2000	Verwaltet
48	Gebäude Goetheplatz ARSV	1.1.1998	Verwaltet
49	Gebäude Bahnstr.	1.1.2002	Verwaltet
50	Gebäude Lennebergstr.	1.1.2002	Verwaltet
51	Gebäude Oppenheimer Str.	1.1.2002	Verwaltet
52	Gebäude Richard-Wagner-Str.	1.1.2005	Verwaltet
53	GY Oberstadt	1.1.2009	Verwaltet
54	Hauptfeuerwache I Bretzenheim	1.1.1998	Verwaltet

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beginn Bewirtschaftung durch GWM	Status
55	Haus der Jugend	1.1.1998	Verwaltet
56	Haus des Jugendrechts	1.1.2008	Verwaltet
57	Haus Zagreb	1.1.1998	Verwaltet
58	Hotel	1.1.2004	Verwaltet
59	Holzturm	1.1.1998	Verwaltet
60	JZ Bretzenheim	1.1.1998	Verwaltet
61	JZ Ebersheim	1.1.1998	Verwaltet
62	JZ Laubenheim	1.1.1998	Verwaltet
63	JZ Mombach, Haus Haifa	1.1.1998	Verwaltet
64	Kasemattengang	1.1.1998	Verwaltet
65	Kinderhaus Agrippastr.	1.1.2000	Verwaltet
66	Kiosk Bismarckplatz	1.1.2002	Verwaltet
67	Kita Berliner Viertel (inkl. Ersatzneubau)	1.1.1998	Verwaltet
68	Kita Bretzenheim I Mühlweg	1.1.1998	Verwaltet
69	Kita Bretzenheim Holunderweg	1.1.1998	Verwaltet
70	Kita Bretzenheim Süd	1.1.1998	Verwaltet
71	Kita Gartengewann-Küferweg	1.1.1999	Verwaltet
72	Kita Elterninitiative „Die Sandflöhe“	1.1.1998	Verwaltet
73	Kita Drais	1.1.2001	Verwaltet
74	Kita Ebersheim Feldmäuse	1.1.1998	Verwaltet
75	Kita Finthen I	1.1.1998	Verwaltet
76	Kita Forsterstraße	1.1.1998	Verwaltet
77	Hort Freiligrathstr.	1.1.1998	Verwaltet
78	Kita Gleiwitzer Str.	1.1.1998	Verwaltet
79	Kita Goetheplatz	1.1.1998	Verwaltet
80	Kita Gonsenheim-Am großen Sand	1.1.1998	Verwaltet
81	Kita Gonsenheim-Am Sportfeld	1.9.2013	Verwaltet
82	Kita Gonsbacherassen	1.1.2010	verwaltet
83	Kita Hechtsheim-Zagrebplatz	1.1.1998	Verwaltet
84	Kita Hechtsheim/Frankenhöhe	1.1.1998	Verwaltet
85	Kita Laubenheim	1.1.1998	Verwaltet
86	Kita Lerchenberg	1.1.1998	Verwaltet
87	Kita Lerchenberg ZDF-Gelände	1.1.1998	Verwaltet
88	Kita Auf dem Unigelände	1.1.1998	Verwaltet
89	Kita Marienborn-Ruhestr.	1.1.2000	Verwaltet
90	Kita Mombach/West I u. II	1.1.1998	Verwaltet
91	Kita Neustadtzentrum	1.1.1998	Verwaltet
92	Kita Gonsenheim „Sandflora“	1.1.2001	Verwaltet
93	Kita Zahlbach	1.1.1998	Verwaltet

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beginn Bewirtschaftung durch GWM	Status
94	Kita Zeh Spielkiste e.V.	1.1.1998	Verwaltet
95	Kommunale Datenzentrale (KDZ)	12.10.2007	Verwaltet
96	Kulturzentrum	1.1.1998	Verwaltet
97	Künstlerhaus	1.1.1999	Verwaltet
98	Kurfürstliches Schloss	1.1.1998	Verwaltet
99	Gebäude ehem. Mainzer Fastnachtsarchiv	1.1.1998	Verwaltet
100	Minigolfanlage Pistenteufel	1.1.1998	Verwaltet
101	Notstromanlage Schubertstr.	1.1.1998	Verwaltet
102	Obdachlosencontainer	1.1.1998	Verwaltet
103	OV Bretzenheim	1.1.1998	Verwaltet
104	OV Ebersheim	1.1.1998	Verwaltet
105	OV Gonsenheim	1.1.1998	Verwaltet
106	OV Hechtsheim	1.1.1998	Verwaltet
107	OV Laubenheim	1.1.1998	Verwaltet
108	OV Marienborn	1.1.1998	Verwaltet
109	OV Mombach	1.1.1998	Verwaltet
110	OV Oberstadt	1.1.1998	Verwaltet
111	OV Weisenau	1.1.1998	Verwaltet
112	Parkhaus Am Tanzplatz	1.1.1998	Verwaltet
113	Parkhaus Rathaus	1.1.1998	Verwaltet
114	Pavillon am Römerwall (Neubarockes Pumphaus)	1.1.1998	Verwaltet
115	Rathaus	1.1.1998	Verwaltet
116	Reduit Kaserne	1.1.1998	Verwaltet
117	Rheingoldhalle (CCM)	1.1.1998	Verwaltet
118	Rheingoldterrasse (CCM)	1.1.1998	Verwaltet
119	Scheune Kostheim	1.1.1998	Verwaltet
120	Sozialgebäude Hartmühlenweg	1.1.2006	Verwaltet
121	Sporthalle Drais	1.1.1998	Verwaltet
122	Sporthalle Gonsenheim	1.1.2010	Verwaltet
123	Sporthalle Laubenheim	1.1.1998	Verwaltet
124	Sporthalle Mombach	1.1.1998	Verwaltet
125	Sportplatz Moguntia 1896 Mainz	1.1.1998	Verwaltet
126	Sportplatz Oberstadt	1.1.1998	Verwaltet
127	Sportplatz Bretzenheim	1.1.1998	Verwaltet
128	Sportplatz Ebersheim	1.1.1999	Verwaltet
129	Sportplatz Finthen	1.1.1998	Verwaltet
130	Sportplatz Hechtsheim	1.1.1999	Verwaltet
131	Sportplatz Lerchenberg	1.1.2002	Verwaltet
132	Sportplatz Laubenheim	1.1.1998	Verwaltet

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beginn Bewirtschaftung durch GWM	Status
133	Sportplatz Bretzenheim SV 1912	1.1.1998	Verwaltet
134	Sportplatz Mombach	1.1.1998	Verwaltet
135	Sportplatz Gonsenheim	1.1.1998	Verwaltet
136	Sportplatz Weisenau	1.1.1998	Verwaltet
137	Sportplatz TV 1817 Mainz	1.1.1998	Verwaltet
138	Eissporthalle	1.1.2009	Verwaltet
139	Staatstheater MZ Großes Haus	1.1.1998	Verwaltet
140	Staatstheater MZ Kleines Haus	1.1.1998	Verwaltet
141	Stadthaus I Kreyßigflügel	1.1.2000	Verwaltet
142	Stadthaus II Lauterenflügel	1.1.2000	Verwaltet
143	Stadion Am Bruchweg	1.1.1998	Verwaltet
144	Stadtbibliothek Rheinallee	1.1.1998	Verwaltet
145	Stützpunkt Amt 67	1.1.1998	Verwaltet
146	Ehemaliges Studentenwohnheim	1.1.2009	Verwaltet
147	Synagoge Weisenau	1.1.1998	Verwaltet
148	Trinkhalle Am Rosengarten	1.1.1998	Verwaltet
149	VG Arbeiterwohlfahrt	1.1.1998	Verwaltet
150	Wartehalle	1.1.1998	Verwaltet
151	Weinberghäuschen Laubenheim	1.1.1998	Verwaltet
152	Weingut Stadt Harxheim	1.1.1998	Verwaltet
153	WG Alteruhweg	1.1.1998	Verwaltet
154	WG Am Judensand 67	1.1.2003	Verwaltet
155	WG Am Judensand 69	1.1.1998	Verwaltet
156	WG An der Wied Wohnhaus	1.1.1998	Verwaltet
157	WG Boppstr.	1.1.1998	Verwaltet
158	WG Breidenbacher Str. 13	1.1.1998	Verwaltet
159	WG Gleiwitzer Str.	1.1.1998	Verwaltet
160	WG Gottfried Schwalb. Str. 42	1.1.1998	Verwaltet
161	WG Grebenstr.	1.1.1998	Verwaltet
162	WG Klarastr.	1.1.1998	Verwaltet
163	WG Ober-Olmer-Str.	1.1.1998	Verwaltet
164	WG Rektor-Plum-Weg	1.1.1998	Verwaltet
165	WG Zwerchallee	1.1.1998	Verwaltet
166	Zivilschutz Bunker	1.1.1998	Verwaltet
167	GS Heinrich-Mumbächer, Mensa	1.8.2011	Verwaltet
168	GS Bretzenheim II Erich-Kästner, Turnhalle	1.1.1999	Verwaltet
169	GS Drais, Neubau	1.1.1998	Verwaltet
170	GY Gonsenheim, Mensa, Neubau	1.12.2011	Verwaltet
171	BBS III Cafeteria, Neubau	1.8.2011	Verwaltet

lfd. Nr.	Bezeichnung	Beginn Bewirtschaftung durch GWM	Status
172	BBS III Turnhalle, Neubau	1.1.2011	Verwaltet
173	SO Windmühlenschule, Turnhalle	1.1.1998	Verwaltet
174	IGS Bretzenheim, Turnhalle und Mensa	1.1.2011	Verwaltet
175	Kita Weisenau Großberg	1.12.2011	Verwaltet
176	Kita Neustadt, Neubau-Moltkestr.	1.1.2011	Verwaltet
177	Kita Marienborn-Pfarrer-Bergmann-Str.	1.12.2012	Verwaltet
178	Kita Finthen, Neubau-An den Lehmgruben	1.12.2011	Verwaltet
179	GY Frauenlob-Mensa	1.8.2013	Verwaltet
180	IGS Anna Seghers-Erweiterungsbau	1.8.2013	Verwaltet
181	Hauptfeuerwache II Neustadt-Neubau	1.3.2014	Verwaltet
182	Kita Laubenheim, Möhnstr.	31.12.2014	Verwaltet
183	Kita Bretzenheim, Albert-Stohr-Str.	31.12.2014	Verwaltet
184	Kita Schillstr.	31.12.2014	Verwaltet
185	Kita Mombach, Bernhard-Winter-Str.	31.12.2014	Verwaltet
186	Kita Gabelsberger Str.-Neubau	31.12.2014	Verwaltet
187	Flüchtlingswohnheim Wilhelm-Quetsch-Str.	31.12.2014	Verwaltet
188	IGS Anna Segher, Mensa-Neubau	01.09.2016	Verwaltet
189	Schwimmbad Am Taubertsberg	01.12.2016	Verwaltet
190	Gebäude Wormser Str. 33	01.01.2016	Verwaltet
191	Gebäude Große Bleiche	01.01.2016	Verwaltet
192	Gebäude Dr. Friedrich-Kirchhoff Str.	01.01.2016	Verwaltet
193	Grüne Brücke	01.01.2016	Verwaltet
194	Kita Lerchenberg-Neubau	01.01.2016	Verwaltet

Rechtliche Grundlagen des Eigenbetriebs

Betriebssatzung	Grundlage der GWM ist die von der Stadt Mainz am 25. Mai 2016 grundlegend neu beschlossene und rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Betriebssatzung.
Bezeichnung, Rechtsform und Sitz	Die Einrichtung führt die Bezeichnung GWM - Gebäudewirtschaft Mainz Eigenbetrieb der Stadt Mainz. Sie wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und der Bestimmungen der Satzung geführt. Der Sitz der Einrichtung ist in Mainz.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.
Gegenstand der Einrichtung	<p>Gegenstand und Zweck der GWM ist die zentrale Bewirtschaftung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten und sonstigen Gebäuden, die der Stadt Mainz zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Der Betriebszweck umfasst auch die Bewirtschaftung von Nebenflächen und Nebennutzungen und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.</p> <p>Neben der zentralen Bewirtschaftung kommen ab 1. Januar 2016 als weitere Aufgaben die Betreuung und Abwicklung des Neubaus von Gebäuden inkl. Planung sowie sämtliche damit verbundenen Maßnahmen dazu.</p> <p>Die GWM erledigt diese Aufgaben als Dienstleister.</p>
Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Jahresabschluss	<p>Gemäß § 2 der Satzung finden auf die Wirtschaftsführung und auf das Rechnungswesen die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz Anwendung. Zum Rechnungswesen gehören demgemäß:</p> <ul style="list-style-type: none">– der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht)– die Buchführung– der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)– der Lagebericht– die Kostenrechnung <p>Die Finanzbuchhaltung unterliegt den Regeln der doppelten Buchführung.</p> <p>Für den Jahresabschluss sind die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Vorschriften für den Anhang und den Lagebericht entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die zusätzlichen Erfordernisse der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind zu beachten.</p>

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, Jahresabschluss (Fortsetzung)	Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 289 HGB aufzustellen. Die zusätzlichen Erfordernisse der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind zu beachten.
Kapitalverhältnisse	Das Stammkapital beträgt TEUR 4.864. Träger der Einrichtung ist die Stadt Mainz.
Werkleitung	Die Leitung der Einrichtung obliegt Herrn Ltd. Baudirektor Gilbert Korte, Mainz.
Geschäftsräume	Die von der GWM für Verwaltungszwecke genutzten Grundstücke und Gebäude umfassen: <ul style="list-style-type: none"> – Betriebsgrundstück in Mainz, Zitadelle – Baulichkeiten, Teile des Verwaltungsgebäudes E – Außenanlagen
Verbundene Unternehmen	Die GWM ist Eigenbetrieb der Stadt Mainz. Damit stellt die Stadt Mainz ein verbundenes Unternehmen der GWM dar.
Vorjahresabschluss	Mit Beschluss des Stadtrats vom 8. November 2016 ist <ol style="list-style-type: none"> (1) der von der Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2015 vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 7.049.066,41 auf neue Rechnung vorzutragen.
Steuerliche Verhältnisse	Die GWM übt grundsätzlich hoheitliche Aufgaben aus und unterliegt demgemäß nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer (§ 4 Abs. 5 KStG, § 2 GewStG in Verbindung mit. § 2 GewStDV) sowie der Umsatzsteuer (§ 2 Abs. 3 UStG). Die Vermietung und Verpachtung von im Sondervermögen der GWM stehenden Räumlichkeiten u. Ä. an fremde Dritte begründet je nach Einzelfall einen Betrieb gewerblicher Art.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine besondere Geschäftsordnung für die Werkleitung oder den Werkausschuss liegt nicht vor. Es gelten die Vorgaben der EigAnVO, der Betriebssatzung sowie die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Mainz vom November 2007.

Die Rechte und Pflichten der Werkleitung und des Werkausschusses sind primär in der Betriebssatzung und dem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Darüber hinaus sind keine weiteren Anweisungen des Werkausschusses vorhanden.

Erkenntnisse, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen der GWM entsprechen, liegen nicht vor.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss ist in 2016 in acht Sitzungen zusammengetreten. Der Stadtrat hat sich in vier Sitzungen mit der GWM befasst. Über die Ergebnisse der Sitzungen liegen Protokolle vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleitung ist auskunftsgemäß in keinem entsprechenden Gremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entfällt wegen mangelnder Kapitalmarktorientierung. § 286 Abs. 4 HGB wurde zutreffend in Anspruch genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan der GWM ist im Zuge der Zusammenlegung mit dem Hochbauamt der Stadt Mainz zum 1. Januar 2016 aktualisiert worden. Er regelt u. a. die einzelnen Bereiche des Dienstleistungs- und Gebäudemanagements und entspricht den Bedürfnissen der Einrichtung. Die Regelungen werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Organisation der GWM ist derart aufgebaut, dass Korruptionsvergehen generell vorgebeugt wird.

Es liegt eine Dienstanweisung des Landes zur Korruptionsprävention vor, die auskunftsgemäß von dem Einrichtungsträger analog angewandt wird.

Für Zwecke der Einhaltung der Vereinbarung von Einheitspreisen und einheitlichen Stundenlöhnen im Rahmen der Auftragsvergabe wurde im November 2013 im IT-System eine spezielle Routine implementiert. Demnach müssen die verantwortlichen Mitarbeiter ein Abweichen von diesen Vereinbarungen begründen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In den Richtlinien und Dienstanweisungen der Genehmigungsbehörde, in der EigAnVO und in dem Haushalts- und Kassenrecht der Stadt Mainz sind die Befugnisse geregelt. Zusätzlich werden von der Werkleitung für Mitarbeiter in sog. Organisationsinformationen (Orginfos) Regelungen zur Behandlung bestimmter Sachverhalte erlassen, die die Mitarbeiter regelmäßig per E-Mail erhalten.

Erkenntnisse über die Nichteinhaltung der Regelungen haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge und sonstige Unterlagen werden in den Sachgebieten aufbewahrt. Zusätzlich erfolgt die Ablage im digitalen Archiv mit getrennten Zugriffsrechten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Der Wirtschaftsplan besteht aus den einjährigen Einzelplänen: Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht. Darüber hinaus existieren mit fünfjährigem Betrachtungshorizont: ein Finanz- und Vermögensplan sowie eine Einnahmen-/Ausgabenübersicht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden fortlaufend (monatlich) kontrolliert und im Bedarfsfall angepasst.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Erkenntnissen den Anforderungen der GWM.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement ist durch die Werkleitung in Abstimmung mit der Bereichsleitung des Rechnungswesens organisiert. Die Liquiditätskontrolle erfolgt auskunftsgemäß täglich. Kreditaufnahmen für Investitionen bedürfen einer Kreditermächtigung nach § 103 GemO. Nach Einholung der Kreditermächtigung werden Investitionen nach Einholung von Angeboten nicht mehr durch die GWM selbst vorgenommen, sondern direkt von der Stadt Mainz. Insoweit besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein internes Cash Management ist eingerichtet. Benötigte Beträge werden auskunftsgemäß durch eine Mitarbeiterin mit dem täglichen Bedarf abgeglichen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die GWM erstellt eine gesonderte Leistungsabrechnung am Jahresende. Unterjährig werden Abschlagszahlungen von der Stadt geleistet. Mietzahlungen aus abgeschlossenen Verträgen erfolgen über ein Einzugssystem. Durch das vorhandene Mahnwesen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften den Anforderungen des Eigenbetriebs. Es umfasst alle wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die GWM verfügt über keine Tochterunternehmen bzw. Anteile an Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Rechnungswesen wird – betriebswirtschaftlich strukturiert – monatlich aufbereitet. Dabei wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fortlaufend analysiert und kontrolliert. Daneben werden – projektbezogen – regelmäßig Wirtschaftlichkeitsrechnungen angestellt. Die Analyse erfolgt in monatlichen Berichten. Ergänzend findet regelmäßig ein Austausch zwischen der Werkleitung, der Projektleitung und dem Rechnungswesen statt.

Für den Immobilienbereich ist darüber hinausgehend ein zusätzliches Risikomanagement-Frühwarnsystem in der Form eines Projektcontrollings und in der Form von Zustandsdiagnosen implementiert. Zudem ist im Geschäftsjahr 2016 mit der Planung einer einheitlichen Regelung für die Prüfung der Bauleistungen auf Mängel vor Ablauf des Gewährleistungszeitraums begonnen worden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Werkleitung getroffenen Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Anpassungen im Sinne der Fragestellung werden auskunftsgemäß bei Bedarf vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Die GWM setzt keine Finanzinstrumente ein.

Derivate u. Ä. liegen auskunftsgemäß nicht vor und sind auch im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt worden.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivategeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es existiert eine Konzernrevision. Das Revisionsamt der Stadt Mainz legt jährlich einen Prüfbericht dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vor. Der Prüfbericht für das Jahr 2016 wird voraussichtlich im März 2017 vorgelegt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Vergabestelle ist seit 1. Januar 2016 bei der Finanzverwaltung angesiedelt. Insoweit sind Interessenkonflikte nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Eine Interne Revision hat bei der GWM im Berichtszeitraum nicht stattgefunden. Aufgrund eines längeren Besetzungsverfahrens wurde die Stelle in der Innenrevision ab 1. April 2017 wiederbesetzt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung von Prüfungsschwerpunkten mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Eine Interne Revision hat bei der GWM im Berichtszeitraum nicht stattgefunden

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die aus den Ergebnissen der Internen Revision resultierenden Maßnahmen werden auskunftsgemäß im Zusammenwirken mit der Werkleitung in Form von Arbeitsanweisungen oder Organisationsinformation bekannt gemacht. Die Informationskontrolle und die Umsetzungskontrolle erfolgen über das digitale Archiv und die Datenabrufe aus dem Rechnungswesen. Nicht mit der IT abprüfbare Feststellungen werden z. Zt. noch nicht nachgehalten. Weiterführende Abfragen im Rahmen von Belegkontrollen erfolgen durch das Revisionsamt der Stadt Mainz.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Innerhalb des Wirtschaftsjahres 2016 wurden seitens der GWM keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getätigt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht vergeben worden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind uns nach den vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen des Berichtsjahres sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften angemessen geplant und berechnet sowie im Rahmen des Wirtschaftsplans umgesetzt worden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben. Es liegen Einheitspreisverträge und Stundenlohnvereinbarungen vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja; die Investitionen des Berichtsjahres betragen wegen der Neuausrichtung des Eigenbetriebs TEUR 56 und sind von untergeordneter Bedeutung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derartige Erkenntnisse liegen nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht vor. Die Gesamtsumme der Investitionen ist durch die vorgegebene Höhe der Kreditaufnahmeermächtigung seitens der Aufsichtsbehörde beschränkt. Wesentliche Überschreitungen müssen dem Werkausschuss mitgeteilt werden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein; Leasing- oder vergleichbare Verträge sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nur in geringem Umfang für Büromaschinen, Energiecontracting und PKW abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe erfolgt nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften entsprechend den Vergaberegelungen. Ergänzend verweisen wir auf die Antwort zur Frage 6b).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Geschäfte werden auskunftsgemäß mittels Ausschreibungen bzw. intensiver Preisvergleiche ausgewählt. Kreditaufnahmen werden durch die GWM auf dem Kapitalmarkt abgefragt. Die Auswahl erfolgt nach Einschätzung der Wirtschaftlichkeit.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss ist in acht Sitzungen umfassend Bericht erstattet worden.

Darüber hinausgehend wurde dem Einrichtungsträger einmal pro Quartal Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorliegenden Sitzungsprotokollen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es ist seitens der Werkleitung primär zum laufenden Geschäftsgang berichtet worden. Zusätzliche Informationen erfolgten in Form von Zustandsdiagnosen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht offenkundig geworden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Werkleitung und die leitenden Mitarbeiter haben auskunftsgemäß Vermögensschaden- und Diensthaftpflichtversicherungen auf eigene Kosten abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht offenkundig geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, die Bestände sind weder auffallend hoch, noch niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Auskünften nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf unseren Prüfungsbericht.

Für Investitionsverpflichtungen werden monatlich in Form von Mittelabflüssen seitens der Stadt Mainz die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.

b) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr 2016 erhielt die GWM Aufwandszuschüsse in Höhe von TEUR 240 von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz für die Maßnahmen am Kurfürstlichen Schloss.

Der jeweilige Schlussverwendungsnachweis wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt. Es existieren keine Anzeichen dafür, dass die verbundenen Pflichten und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet werden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2016 TEUR 5.206.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war im Berichtsjahr nach Auskunft der Geschäftsführung jederzeit gewährleistet. Finanzierungsprobleme bestanden im Berichtsjahr nach Einschätzung der Geschäftsführung nicht. Gegenteilige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb hat in 2016 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Auf die Ausführungen zur Ertragslage im Prüfungsbericht wird verwiesen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Sondervermögen wurde ergebnisneutral zum 1. Januar 2016 an den Einrichtungsträger übertragen.

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein; es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Leistungsbeziehungen zu der Stadt Mainz, den stadtnahen Gesellschaften und den städtischen Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es lagen keine verlustbringenden Geschäfte im Sinne der Fragestellung vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Der Eigenbetrieb hat in 2016 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund der Neuausrichtung der GWM ist der Eigenbetrieb als Dienstleister für die Stadt tätig, eine Verbesserung der Ertragslage ist dadurch nicht vorgesehen.

Anlage 5

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.